

# Allgemeine Leistungs- und Verkaufsbedingungen der Kellner Elektrotechnik GmbH

Bietigheimer Str. 8 in 71732 Tamm

Tel: 07141 / 4872680

E-Mail: [kellner-elektro@t-online.de](mailto:kellner-elektro@t-online.de)

Fax: 07141 / 4872682

[www.kellner-elektro.de](http://www.kellner-elektro.de)

Jörg Kellner



Elektrotechnik

## **I. Geltung der Bedingungen**

Diese Allgemeinen Leistungs- und Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der Kellner Elektrotechnik GmbH. Sie gelten für sämtliche Geschäfte von uns ausschließlich. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner gelten nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt wird, auch wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner das Rechtsgeschäft ohne weiteres und vorbehaltlos ausführen.

## **II. Leistungs- und Verkaufsbedingungen**

### **1. Angebot, Bestellung und Vertragsschluss**

- 1.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn die Verbindlichkeit wird ausdrücklich erklärt. Die aufgrund unseres Angebots erteilten Aufträge sowie Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen unserer Kunden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- 1.2 Sollte die Auftragsbestätigung von uns vom Angebot des Kunden abweichen, ist der Kunde verpflichtet, der Auftragsbestätigung von uns unverzüglich, d.h. längstens binnen 3 Tagen, schriftlich zu widersprechen, ansonsten gilt sein Schweigen als Annahme der in der Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferungen und Leistungen zu den dortigen Konditionen.

### **2. Liefer- und Leistungszeit**

- 2.1 Leistungsfristen und -zeiten sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich zugesagt worden sind und uns alle zur Lieferung nötigen Unterlagen und Genehmigungen vorliegen.
- 2.2 Die Liefer- und Leistungszeit verlängert sich angemessen bei Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, wie z. B. Streik, Ausspernung, Lieferschwierigkeiten des Herstellers, Fehlen von Unterlagen (Baugenehmigung u. a.).
- 2.3 Sind wir an der ordnungsgemäßen Ausführung unserer Leistungen gehindert, so werden wir dies dem Kunden unverzüglich schriftlich anzeigen, es sei denn, dem Kunden sind offenkundig die Tatsachen der Behinderung und deren hindernde Wirkung bekannt.
- 2.4 Wird die Ausführung unserer Leistung für voraussichtlich längere Dauer unterbrochen, ohne dass die Leistung dauernd unmöglich wird, so können wir die bereits ausgeführten Leistungen nach den vereinbarten Preisen abrechnen und diejenigen Kosten vergütet verlangen, die uns bereits entstanden und in den vereinbarten Preisen des nicht ausgeführten Teils unserer Leistung enthalten sind.
- 2.5 Wir sind zu Teil- und Vorauslieferungen jederzeit berechtigt, es sei denn, eine einheitliche Leistungserbringung ist ausdrücklich vereinbart.

### **3. Gefahrübergang**

Bei von uns erbrachten Werkleistungen geht die Gefahr bei Abnahme des Werkes im Sinne folgender Ziffer 4 auf den Kunden über. Die Regelung des § 644 BGB findet Anwendung.

### **4. Abnahme**

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die von uns fertig gestellten Leistungen unverzüglich zu prüfen und innerhalb einer Frist 12 Werktagen abzunehmen.
- 4.2 Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 12 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung.
- 4.3 Wird keine Abnahme verlangt und hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 12 Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist. Die Benutzung von Teilen der Anlage zur Weiterführung der Arbeiten gilt nicht als Abnahme.

### **5. Kosten für nicht durchgeführte Aufträge**

- 5.1 Konnte ein Auftrag nicht durchgeführt werden, weil der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte, der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat oder der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wird, so wird der entstandene und zu belegende Aufwand (Arbeitszeit) dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 5.2 Aufwand im Sinne von 5.1 ist auch diejenige Arbeitszeit, die zur Fehlersuche aufgewendet wird.

### **6. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Die von uns angegebenen Preise verstehen sich netto ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Transportversicherung. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen.
- 6.2 Zahlungen sind zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten.
- 6.3 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden gegen Forderungen von uns ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum an unserer Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Vertragsbeziehung zu unserem Kunden vor.
- 7.2 Werden die Liefergegenstände durch den Kunden verarbeitet oder umgebildet, erfolgt dies stets für uns als Hersteller. Erlischt das Eigentum von uns durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen, so geht das Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns über. Der Kunde verwahrt das Eigentum von uns unentgeltlich.
- 7.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Forderungen bzgl. der Vorbehaltsware, die der Kunde aus einem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund erwirbt, tritt er bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab.
- 7.4 Der Kunde hat die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung unseres Eigentumsvorbehaltes zu treffen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von uns hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

### **8. Ansprüche wegen Mängeln, Haftung und Verjährung**

- 8.1 Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn uns fällt die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die zum Schutz vertragspezifischer Interessen erforderlich sind, auf deren Einhaltung unser Kunde regelmäßig vertrauen darf, und solche, die sich für uns in den Grenzen zumutbarer Belastung halten, wie z. B. die Übergabe der Ware frei von Sach- und Rechtsmängeln, die Besitzverschaffung und die Verschaffung des Eigentums nach vollständiger Bezahlung.
- 8.2 Unsere Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, bei Lieferung unserer Produkte vorhersehbaren Schäden, maximal auf die haftpflichtversicherte Summe von € 1 Mio. für Sach- und € 100.000,00 für Vermögensschäden.
- 8.3 Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 8.4 Mit Ausnahme der Fälle des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB verjähren alle Mängelansprüche gegen uns, nach einem Jahr seit Ablieferung der Ware an den Kunden oder Abnahme unserer Leistung durch den Kunden oder seine Vertreter.
- 8.5 Die Mängelgewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter die gelieferte Ware oder das Werk verändert und der Mangel auf diese Veränderung zurückzuführen ist.

## **III. Schlussbestimmungen**

1. Für alle unsere Rechtsgeschäfte gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.
2. Ist unser Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist örtlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus mit uns bestehenden Rechtsverhältnissen unser Sitz.
3. Wir weisen darauf hin, dass wir Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 BDSG zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern und wir uns das Recht vorbehalten, die Daten an Dritte (z. B. Versicherung) zu übermitteln, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.